

# Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

DEGAM e.V., Friedrichstraße 88, 10117 Berlin

An das Bundesministerium für Gesundheit



DEGAM-  
Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 88  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 20 966 9800  
Fax: +49 30 20 966 9899

geschaeftsstelle@degam.de  
www.degam.de

Prof. Dr. Scherer  
Präsident

Prof. Dr. Hummers  
Vizepräsidentin

Prof. Dr. Schneider  
Vizepräsident

Prof. Dr. Simmenroth  
Schriftführerin

Prof. Dr. Baum  
Schatzmeisterin

Dr. Jendyk  
Beisitzer

Dr. Heinz  
Beisitzerin

Prof. Dr. Bergmann  
Studium und Hochschule

Dr. Roos  
Weiterbildung

Dr. Blumenthal  
Fortbildung

Dr. Popert  
Versorgungsaufgaben

Prof. Dr. Chenot  
Qualitätsförderung

Prof. Dr. Joos  
Forschung

Fröhlich  
Geschäftsführer

Deutsche Apotheker-  
und Ärztekammer, Frankfurt  
IBAN DE933006060101021753  
BIC DAAEED33XXX

Berlin, den 24. Januar 2020

## Stellungnahme der DEGAM zum Arbeitsentwurf zur Änderung der ÄApprO (Stand: 22.01.2020)

Wir bedanken uns für die Möglichkeit den Arbeitsentwurf zur Änderung der ÄApprO zu kommentieren. Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme zu grundlegenden Regelungen sowie ausgewählten Einzelaspekten. Eine detaillierte Kommentierung finden sie, wie gewünscht, in der Synopse.

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) sieht die vorgesehene Änderung der Approbationsordnung, die eine Hinwendung zu einer praxisorientierten und kompetenzbasierten Ausbildung markiert, insgesamt sehr positiv. Die longitudinale Verankerung der Allgemeinmedizin im gesamten Studium ist aus didaktischen, inhaltlichen und versorgungsrelevanten Gründen sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt. Durch die longitudinale Implementierung der Allgemeinmedizin, die erweiterten allgemeinmedizinischen Blockpraktika (§27) sowie das neu gestaltete M4-Staatsexamen (Unterabschnitt 5, §115 ff.) wird die ambulante, primärärztliche Versorgung im Studium gestärkt. Dadurch wird der hohe Stellenwert, den die Allgemeinmedizin in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung hat, in der Ausbildung abgebildet.

Die Ausweitung der patientenzentrierten Ausbildungs- und Prüfungsabschnitte in den allgemeinmedizinischen Praxen und in der Präsenzlehre an der Universität sowie die damit einhergehende Aufwertung der dafür zur Verfügung zu stellenden Ressourcen in den allgemeinmedizinischen Abteilungen bzw. Instituten und Lehrpraxen spiegeln dabei eine konsequente Umsetzung wider. Ebenso befürworten wir die Zugrundelegung des NKLM, die Verzahnung von theoretischem- und klinisch- medizinischem Unterricht (Z-Modell), die Verankerung von weiteren didaktischen Methoden, wie z. Bsp. Simulationen und Simulationspatienten-Unterricht, die Betonung der Wissenschaftlichkeit im Studium und die Quartalisierung des Praktischen Jahres. Die Neugestaltung des M4-Staatsexamens bietet die Möglichkeit einer stärkeren Fokussierung auf die Kombination von klinisch-medizinischem Wissen und klinisch-praktischen Fertigkeiten.

Wir begrüßen die Erweiterung und longitudinale Verankerung der Blockpraktika in allgemeinmedizinischen Praxen begleitet von vor- und

## Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

DEGAM e.V., Friedrichstraße 88, 10117 Berlin

nachbereitenden Seminaren. Eine Ausweitung der Blockpraktika von derzeit zwei Wochen auf mehrere Einheiten in verschiedenen vorklinischen und klinischen Semestern, beginnend im 2. Semester ist im Sinne eines Spiralcurriculums konsequent und sinnvoll. Angesichts des organisatorischen Aufwands und auch der zeitlichen Beanspruchung im gesamten Studienverlauf sind jedoch insgesamt sechs (statt acht) Wochen á jeweils 30h in den Semestern zwei bis zehn ausreichend und angemessen (§27, Abs. 1). Somit werden zwei einwöchige und zwei zweiwöchige Blockpraktika in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis empfohlen. Allgemeinmedizinische Blockpraktika sollten auch in ausgewählten und von den allgemeinmedizinischen Fachvertretern vor Ort geschulten und zertifizierten hausärztlich-internistischen und bis zu einem Block á 1 Woche auch in hausärztlich-pädiatrischen Praxen angeboten werden können. Die allgemeinmedizinischen Abteilungen und Institute verfügen bundesweit bislang als Einzige universitäre Fachvertreter über langjährige Erfahrungen bei der Auswahl, Qualifizierung und Einbindung von akademischen Lehrpraxen für Blockpraktika, das Praktische Jahr und verschiedene Prüfungsformate. Wir freuen uns auf die Möglichkeit dieses zu intensivieren sowie auszuweiten und unterstützen auch gerne andere Fachdisziplinen bei der erstmaligen Akkreditierung und Qualifizierung akademischer Lehrpraxen.

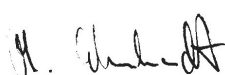
Die Ausweitung der Blockpraktika, der M4-Prüfungen und der voraussichtlich höhere Anteil an Studierenden im Praktischen Jahr in der Allgemeinmedizin geht u.a. mit einem erhöhten administrativen, personellen und finanziellen Aufwand einher. Diese angesprochenen, sinnvollen Änderungen sind durch eine ausreichende Finanzierung zu begleiten.

Wir unterstützen ausdrücklich die Etablierung von Ausbildungsstandards und begrüßen die angestrebte weitere Professionalisierung der Lehre und die dazugehörige didaktische Qualifizierung der Lehrenden. Es sollten jedoch im stationären und ambulanten Bereich die gleichen Standards gelten. Ebenso muss für die Allgemeinmedizin gelten, was für andere Fächer gilt, dass Staatsexamensprüfungen nur durch Fachärzte des jeweiligen Gebietes abgenommen werden können.

Wir freuen uns auf den weiteren Arbeitsprozess und verbleiben mit freundlichen Grüßen



(Prof. Martin Scherer, Präsident)



(Prof. Antje Bergmann und Dr. med. Maren Ehrhardt, Sektion Studium und Hochschule)